



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 121/2023
Datum RR-Sitzung: 1. Februar 2023
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2023.DIJ.894
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beobachtungsstation Bolligen (BEO); Produktgruppe Differenzierte Jugendhilfemassnahmen (PG 05.09.9103); Überschreitung Saldo I (Globalbudget) Nachkredit 2022

1. Gegenstand

Nachkredit 2022 von CHF 2'547'225.36 in der Produktgruppe 05.09.9103

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit	CHF	1'000'885.36
Nachkredit / Kreditüberschreitung	CHF	2'547'225.36
Kompensation	CHF	2'547'225.36
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Produktgruppe 05.17.9101		

3.1 Produktgruppe, für die ein Nachkredit beantragt wird

Produktgruppe Nr. PG 05.09.9103, Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	Beträge in CHF
Voranschlagskredit 2022	1'000'885.36
Rechnung 2022	3'548'110.36
Nachkredit	2'547'225.36

3.2 Produktgruppe(n), in der/denen die Kompensation vorgesehen ist

Produktgruppe Nr. PG-05.17.9101, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Beträge in CHF

Saldo 2022 vor Kompensation	77'890'971.09
Kompensation gemäss aktuellem Antrag	2'547'225.36
Saldo 2022 nach erfolgter Kompensation	75'343'745.73

4. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Kompensation in der Produktgruppe Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die Abweichung zum Voranschlagskredit in der Finanzbuchhaltung beträgt CHF 2'120'011.50.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit für das Jahr 2022

7. Begründung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe Nr. 05.09.9103, Differenzierte Jugendhilfemassnahmen, fällt im Vergleich zum Voranschlagskredit um MCHF 2.5 schlechter aus.

Positionen / Beträge in CHF	Voranschlagskredit	Rechnung IST	Abweichung
Erlöse	-9'626'000.00	-5'612'459.88	4'013'540.12
Personalkosten	7'066'246.87	6'561'831.02	-504'415.85
Sachkosten	3'558'699.88	2'562'773.42	-995'926.46
Kalk. Zinsen und Abschreibungen	1'938.61	35'965.8	34'027.19
Übrige Kosten			
Saldo I (Globalbudget)	1'000'885.36	3'548'110.36	2'547'225.36

Erträge von rund MCHF 1.5 wurden durch eine Praxisänderung neu in Saldo II anstatt in Saldo I verbucht. Abweichungen beim Saldo I sind – im Gegensatz zu solchen beim Saldo II – nachkreditspflichtig. Insgesamt hat sich durch die Praxisänderung das Rechnungsergebnis nicht verschlechtert.

Die verminderten Erlöse von rund MCHF 1.0 sind auf die gegenüber dem Budget tieferen Erträge bei den ambulanten Leistungen im ersten Betriebsjahr unter den Bestimmungen von KFSG zurückzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen und konkreten Normstundentarife lagen zum Zeitpunkt des Voranschlags 2022 noch nicht vor. Die eingeleiteten betrieblichen Reorganisationsmassnahmen entfalteten ihre Wirkung im 2022 noch nicht vollumfänglich.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Direktion für Inneres und Justiz